

DGUV · Landesverband Nordwest · Postfach 3740 · 30037 Hannover

An die
Damen und Herren
Durchgangsärzte

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen 411/094 –LV2-
(bitte stets angeben)
Ansprechpartner/in Herr Hagemann
Telefon 0511 987-2231

Datum 27.07.2012

Rundschreiben Nr. D 09/2012
DOK-Nr.: 411.1

**Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 SGB VII zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren (in der Fassung vom 1. Januar 2011)
hier: Einführung einer flexiblen Altersbegrenzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung am Durchgangsarztverfahren endet nach den zurzeit gültigen Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 SGB VII mit Vollendung des 68. Lebensjahres (Ziffer 6.3.1). Diese Regelung ist erstmals zum 01.01.1999 aus Gründen der Qualitätssicherung in die Anforderungen aufgenommen worden. Auch wenn im Recht der vertragsärztlichen Versorgung die Altersbegrenzung inzwischen wieder aufgehoben wurde, halten wir es wegen der besonderen persönlichen Anforderungen an die durchgangsärztliche Tätigkeit nach wie vor für rechtlich zulässig und auch geboten, die Beteiligung unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Lebensalters auf die Leistungsfähigkeit zu begrenzen.

Allerdings haben die in den letzten Jahren zunehmend gestellten Anträge auf Verlängerung der Beteiligung gezeigt, dass es im Einzelfall durchaus nachvollziehbare Argumente gibt, die D-Arzt-Tätigkeit auch über die Altersgrenze von 68 Jahren für einen begrenzten Zeitraum fortzusetzen, ohne dass dabei Einbußen in der Behandlungsqualität der Unfallverletzten zu erwarten sind. Eine starre Altersgrenze, mit deren Erreichen die Beteiligung automatisch endet, soll es daher künftig nicht mehr geben. Vielmehr soll jedem D-Arzt die Möglichkeit gegeben werden, die Beendigung seiner Beteiligung unter Berücksichtigung seiner individuellen Gegebenheiten mit dem zuständigen Landesverband flexibel zu vereinbaren. Dabei muss sichergestellt sein, dass bis zur Beendigung alle Anforderungen vollständig erfüllt werden. Das gilt insbesondere auch für die persönliche Erbringung der durchgangsärztlichen Tätigkeit (Ziffer 5.2) und die unfallärztliche Bereitschaft, Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr (Ziffer 5.3). Ein „stufenweises“ Ausscheiden aus der D-Arzt-Tätigkeit darf es nicht geben.

09_2012.doc

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Spitzenverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften und der
Unfallversicherungsträger der öffent-
lichen Hand

Landesverband Nordwest
Hildesheimer Str. 309
30519 Hannover
Telefon 0511 987-2277
Fax 0511 987-2266
E-Mail lv-nordwest@dguv.de
Internet www.dguv.de/landesverbaende

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 17:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr

SEB AG
Konto 1967 403 704
BLZ 370 10 111
IK 120391515

Künftig werden wir mit jedem D-Arzt nach der Vollendung des 67. Lebensjahres Kontakt aufnehmen, um mit Ihm die Frage des Zeitpunktes der Beendigung der D-Arzt-Tätigkeit zu erörtern und verbindlich zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Battermann', with a horizontal line extending to the right.

Battermann
Stv. Geschäftsstellenleiter